

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **46=66 (1900)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber konnte der Bundesrat dem eventuellen Strafnachlassgesuch entsprechen.

Sommer gab sich aber hiemit nicht zufrieden, sondern rekurrierte an die Bundesversammlung, ohne neue That-sachen geltend zu machen, sondern bloss unter Wiederholung seiner bereits in der Eingabe an den Bundesrat angeführten unhaltbaren Begründung. Der Bundesrat sieht sich nicht veranlasst, auf seinen Entscheid in irgend einer Weise zurückzukommen, sondern beschränkt sich auf den Hinweis darauf, dass in Anbetracht der endgültigen Zuständigkeit des Militärdepartements in Disziplinarstrafsachen die Behandlung der — auch materiell unbegründeten — Beschwerde von der Bundesversammlung aus formellen Gründen abgelehnt werden sollte. Er beantragt somit in erster Linie, die Bundesversammlung möge wegen Inkompetenz auf den Rekurs nicht eintreten, in zweiter Linie, sie möge ihn als unbegründet abweisen.

Josef Sommer wird seine 4 Tage Arrest unzweifelhaft absitzen müssen, und es wird ihm damit kein Unrecht geschehen.

— **Eine Revokation.** Erklärung. I. Die unterzeichneten Redaktionen geben dem Kommandanten der Befestigungen von St. Maurice, Herrn Oberstbrigadier Geilinger, zu Handen des Herrn Oberlieutenant Chappelet, Gehülften des Verwalters von Dailly, Befestigungen St. Maurice, sowie den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und den übrigen beteiligten Personen in St. Maurice die Erklärung ab, dass die betreffend den Leichenfund auf dem Gebiete der Gemeinde Ollon in der Rhone durch die Artikel des „Tagblattes der Stadt Biel“ vom 26. Januar, „Der Coiffeurgehülfe Wilhelm Schäfer“ und des „Volksrechtes“ in Zürich vom 27. Januar „Ein Offizier als Mörder“ erfolgten schweren Anschuldigungen und namentlich die teilweise ehrverletzenden Anklagen folgenden Inhalts nach den Gerichtsakten nicht begründet sind:

1. Herr Oberlieutenant Chappelet geriet nicht in einen Streit mit Schäfer, sondern er leistete dem gefährlich bedrohten Herrn Sarrasin Hilfe.

2. Schäfer ist nicht ohne Zweifel das Opfer eines Verbrechens geworden, der Hals trug keine Spuren des Erwürgens, der Schädel war nicht eingeschlagen. Der gerichtliche Befund zweier Waadtländer Aerzte ergibt nur Schürfungen im Gesicht, die von Schlägen oder vom Fall herrühren können; kein Zeichen lässt einen Totschlag vermuten; Schäfer ist ertrunken; der Tod ist wahrscheinlich die Folge von Selbstmord oder Unfall.

3. Die Vermutung und Anschuldigung, dass die Herren Ch. und S. die Thäter eines Verbrechens seien, ist grundlos; sie sind auch nicht hinter Schloss und Riegel gesetzt worden.

4. Es sind keine Anhaltspunkte, dass die Wirtin und die Kellnerin „des Hotel des Alpes“ in St. Maurice über den spurlos verschwundenen jungen Mann hätten Auskunft geben können, solche aber verschwiegen hätten.

5. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden und die Bevölkerung von St. Maurice haben nichts versäumt; die ersteren namentlich haben sofort nach der Mitteilung des Leichenfundes durch die Waadtländer Behörden die gerichtsarztliche und gerichtliche Untersuchung angeordnet und durchgeführt, aber gestützt auf das Ergebnis das Verfahren sistieren müssen.

6. Die Leiche des unglücklichen jungen Mannes hat nicht vom 18. bis 26. Januar der Bestattung geharrt, sondern, am 21. Januar sezirt, ist sie am 23. beerdigt worden.

II. Wir nehmen die Anschuldigungen zurück und geben den angegriffenen Behörden und Personen volle Genugthuung.

Wir ersuchen auch die Zeitungen, welche die Mitteilungen aufgenommen haben, um die Berichtigung im Sinne dieser Erklärung.

Biel, 24. März
1900.

Zürich, 24. März
1900.

Die Redaktion des
„Tagblattes der
Stadt Biel“.

Die Redaktion des
„Volksrechtes“.

Ausland.

Deutsches Reich. Der Grosse Generalstab — kriegsgeschichtliche Abteilung I — beginnt demnächst mit der Herausgabe einer Reihe von kritischen Einzelwerken, in denen unter Benützung der neuesten, auch der französischen Quellen, grössere Abschnitte des Krieges von 1870—71 neu bearbeitet, besonders wichtige Kämpfe eingehend dargestellt, Fragen der Truppen- und Heerführung an Beispielen jenes Krieges erörtert und die Lehren, die sich aus den Kriegereignissen ergeben, für die Zukunft nutzbar gemacht werden sollen. Als erstes kritisches Einzelwerk wird, der „Nationalzeitung“ zufolge, zur Herausgabe gelangen: „Abbrechen von Operationen und Gefechten auf Grund der Kriegserfahrungen von 1870—71.“ Alsdann wird beabsichtigt, noch vier oder fünf Einzelwerke, darunter eine Darstellung der Schlacht bei St. Privat, eine Darstellung des Feldzuges von Le Mans, eine Geschichte der Operationen gegen das Kaiserreich 1870 und eine Würdigung Moltkes als Feldherr folgen zu lassen.

Deutschland. Alte Generale. Durch den Tod des Generalleutenants z. D. v. Hoffmann ist, wie die „Voss. Ztg.“ hervorhebt, die Zahl der noch lebenden alten Generale, die im Kriege gegen Frankreich bereits eine Division geführt haben, auf vier herabgemindert. Es sind dies der General der Kav. z. D. und Generaladjutant Karl Graf von der Goltz, der die Garde-Kav.-Division kommandierte, der General der Inf. z. D. Ferdinand v. Kummer, der zuerst die 3. Res.-Div., dann die 15. Inf.-Div. kommandierte, der General der Inf. z. D. und Gen.-Adj. Hermann v. Tresckow, der den Krieg als Chef der Abteilung für persönliche Angelegenheiten im Hauptquartier mitmachte, aber vom 14. November 1870 bis 29. Januar 1871 Führer der 17. Infanterie-Div. war, und endlich der General der Infanterie z. D. Hugo v. Oberrnitz, der die württembergische Division kommandierte. Die Zahl der alten noch lebenden Offiziere, die den Krieg von 1870/71 bereits als General mitgemacht haben, beträgt nur noch 20, die sämtlich bis auf den Prinzen Albrecht von Preussen mehr als 75 Jahre alt sind. Der älteste von ihnen, der am 21. Mai d. J. 90 Jahre alt wird, ist der Gen.-Lt. z. D. Emil v. Tresckow, der erst der 4. Gd.-Kav.-Div., die Prinz Albrecht (Vater) kommandierte, attachiert war und dann vom 20. September 1870 ab die 4. Res.-Kav.-Brig. kommandierte. An Lebensalter nur wenig hinter ihm steht der Gen.-Feldmarschall Leonhard Graf v. Blumenthal, der während des Krieges gegen Frankreich Chef des Stabes der III. Armee war und schon im Kriege gegen Dänemark Gen.-Major geworden war. Von den Generalen, die den Krieg von 1866 bereits als General mitgemacht haben, leben nur noch 6, nämlich ausser den genannten Graf v. Blumenthal, Graf v. der Goltz, v. Kummer, v. Tresckow und Prinz Albrecht von Preussen, der Senior der preussischen Generäle der Gen.-Major z. D. Karl Lukas v. Cranach, der am 15. November v. J. 90 Jahre alt geworden ist. Er war im Kriege gegen Österreich Kommandeur der zur II. Armee (12. Inf.-Div.) gehörigen, aus den

schlesischen Infanterie-Regimentern Nr. 22 und 23 kombinierten Inf.-Brigade und trat im Jahre 1867 in den Ruhestand.

Deutsches Reich. Das 13. deutsche Bundes-schiessen findet vom 8. bis 15. Juli in Dresden statt. Der Festausschuss hat an die Schweizer-schützen einen ganz besonders warmen und herzlichen Aufruf erlassen. Es sind grosse Gesangs- und Monstre-Konzerte von mehreren Orchestern, ferner Schauturnen, Fechten, Festkommerse, Illuminationen und Feuerwerk in Aussicht genommen, sowie am 14. Juli eine Dampferfahrt in die sächsische Schweiz (Bastei). Am 24. Juni findet ein Probeschiesse statt. Als Ehrenpreise wurden bestimmt: 300 Pokale auf Standpunkt-, 300 Pokale (Becher) auf Feldpunkt-Scheiben, 20 Pokale in Silber und Gold für das Konkurrenzschiesse. Fernere Preise: 300 goldene Damenuhren, 250 Savonnetuhren für Herren, 3500 silberne Festmünzen auf Feldscheiben, 200 goldene Festmünzen.

Frankreich. Der Mobilmachungsversuch des 2. Marine-Infanterie-Regiments in Brest hat einiges Interesse gewährt. Es handelte sich um die Verladung seiner Gepäckwagen und Mobilisierungsfuhrwerke auf Eisenbahnzüge. Die dazu erforderlichen Pferde wurden von der zweiten Marinebrigade, der Direktion der Marineartillerie und Privatleuten, die auf dem Requisitionswege darum angegangen worden waren, geliefert. In den nächsten Tagen wird derselbe Versuch mit dem sechsten Marine-Infanterie-Regiment erneuert werden.

Für den April sind grössere, sehr interessante Versuche mit Feldöfen zum Backen von Kriegsbrot im Mobilisierungsfalle anberaumt. Dieselben finden unter der Leitung des Personals der Militärintendantur in der Beauce statt und dauern achtzehn bis zwanzig Tage.

Frankreich. Madagaskar-Expedition. Ein „Soldat“ führte im „Figaro“ nach amtlichen Belegen aus, dass der General Mercier, der als Kriegsminister die Madagaskar-Expedition von 1895 eingeleitet hatte, und der sich jetzt um einen Sitz im Senat bewarb, den Tod von 5756 Soldaten, die am Fieber und infolge von Entbehrungen starben, zum guten Teil mitverschuldet habe. Er war es gewesen, der die Aushebung junger Soldaten aus den französischen Kasernen, dem Abraten des Generals Jung, des Oberst Guerin, des Barons Reille und anderer Fachleute zum Trotz, durchsetzte und weiter verfügte, dass diese Soldaten 5040 eiserne Lefébvre-Wagen, die viel Geld kosteten, viel Platz einnahmen und sehr schwer waren, durch Sumpfland und pfadlose bergige Gegenden mitschleppen sollten. Diese Fuhrwerke mussten nach den ersten Versuchen in Majunga auf Lager gelassen werden; auf dem ganzen Wege nach Tananarivo fand man später solche eisernen Gerüste mit Säcken und Büchsen voll verdorbenen Proviantes im Moraste und im Busch liegen. Der Befehlshaber, General Duchesne, war im Mai 1895 noch nicht in Madagaskar, als schon das Fieber Verheerungen unter den Truppen anrichtete, welche bekanntlich die Seefahrt unter den ungünstigsten Bedingungen bestanden hatten. Der Kriegsminister hatte zwar 5600 Tragbahnen, Zelte verschiedenen Baues, Krankenstühle, Verbandstücke kaufen lassen, aber nichts war zur Stelle, auch kein Chinin und die Soldaten erkrankten infolge des Wassermangels. Im Juni meldete General Duchesne die Strassenarbeiten kosten täglich mehr Opfer, und in dem Tagebuch des Oberstleutenants Lentonnet liest man (15. Juni): „Wozu dieses Wegbahnen? Um die Lefébvre-Wagen nachzuschleppen. Wer die nach Madagaskar geschickt hat, ist wahrlich ein Mörder. Die Friedhöfe

füllen sich rasch.“ Am 17. Juli lagen nach dem Dr. Hoquard an 3000 Mann in den Hospitälern, der andern, die unterwegs starben, nicht zu gedenken. „Nichts ist jammervoller“, schreibt dieser Augenzeuge, „als der Anblick unserer Soldaten. Sie sind schon ganz abgerissen, schweisstriefend, erschöpft, weil sie den ganzen Tag die Räder der Wagen gestossen haben. Man hat zwar 7300 kabyliche Fuhrleute und in Indochina „gelbe Pioniere“ angeworben, aber diese sind nicht gekommen. Auch 6870 Maultiere waren gekauft worden, allein man musste sie gröstenteils ausspannen und am 16. August erheischte die Bedienung jedes der eisernen Gestelle sechzig Mann. Im September nimmt das Elend im Expeditionskorps in schreckhafter Weise zu; in der Fremdenlegion mehren sich die Selbstmorde; das 200. Regiment ist zusammengeschmolzen, Kranke und Leichen müssen zurückgelassen werden.“ Wie gross auch die Schuld des Generals Mercier — sein Verbrechen, sagt man jetzt — war, so werden Wähler der Loire-Inférieure ihn dennoch in den Senat schicken. (Das ist nun wirklich eingetroffen. D. Red.) (Bund.)

Frankreich. Im Hôtel des Invalides zu Paris, speziell in dem historischen Museum daselbst, werden sämtliche Andenken an die französischen Schweizerregimenter besonders zusammengestellt, für die Schweizer-Garden, das Schweizer-Regiment der königlichen Garde und für die Linienregimenter. Der dem Museum vorstehende General sucht nach Vervollständigung dieser Reliquien und bittet Familien und Behörden, die ihm solche überlassen wollen, selbige an die französische Gesandtschaft in Bern zu senden.

Südafrika. Nach vielfachen Anstrengungen ist es der Firma „Deffoss & Cie.“ (Holländer) in Pretoria endlich gelungen, den richtigen Mann zur Herstellung aller nötigen automatischen Maschinen zu finden, nämlich Herrn Fritz Brack, Sohn des Direktors der schweiz. Nordostbahn, Zürich. Unter seiner Leitung sind bereits verschiedene Maschinen gebaut worden und auch schon teilweise im Betrieb. Sie dienen zur vollständigen Anfertigung von den mit Recht so gerühmten Mauserpatronen und zu Granaten für die 6,5-zölligen franz. Geschütze. Nach Versicherung des Herrn Ingenieur Brack soll die Fabrik seit Ende Februar im Stande sein, täglich 20,000 Mauserpatronen fertig zu stellen. Später wird diese Zahl in kurzer Zeit noch erhöht werden.

Die grosse 6,5zöllige französische Kanone, „Long Tom“ genannt, welche von den Engländern mit Dynamit beschädigt wurde, ist repariert worden und versah bereits wieder ihren Dienst bei Kimberley. („Bund.“)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

28. Wójcik, Carl, Hauptmann, Über den Krieg in Südafrika. I. Heft. (Mit einer militärischen Übersichtskarte von Südafrika 1:5,000,000 und einer Skizze zu den Kämpfen von 1881, 1:200,000.) Vorgesichte und unmittelbare Ursachen des Krieges. Geographische Übersicht des Kriegsschauplatzes. Wehrmacht Englands. Wehrkraft Transvaals und des Oranje-Freistaates. — Schlussbetrachtungen. 8^o geh. 71 S. Wien 1900, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 3. 20.

Zu verkaufen
2 Remonten-Pferde,
 2- und 3jährig, dunkel, gross und gut gewachsen, von gleicher vater- und mutterseits, eidgen. prämierter Abstammung. Gefl. schriftl. Anfragen vermitteln sub D. 1395 Lz. Haasenstain und Vogler, Luzern.